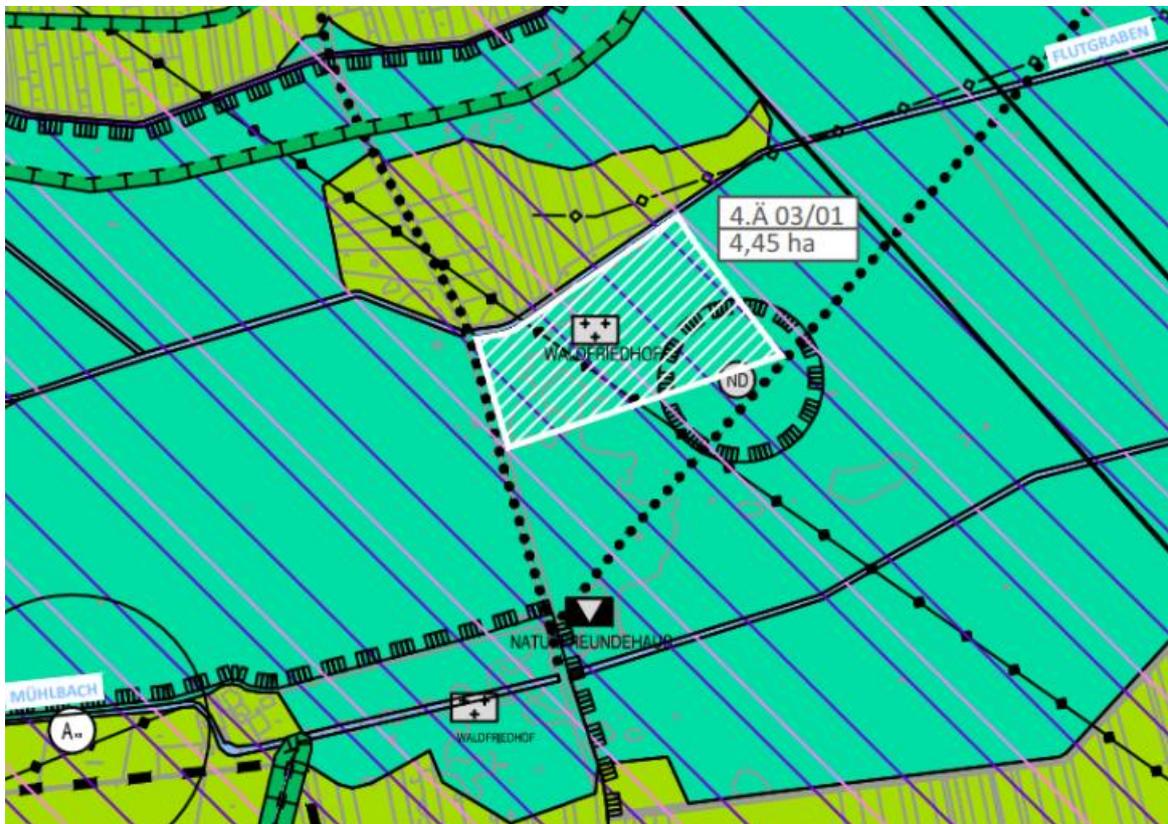


**Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde KANDEL  
über die Einleitung des Verfahrens zur „4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 -  
Erweiterung Waldfriedhof „Bienwaldruhe““, Gemarkung Kandel,  
sowie**

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 3  
Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat Kandel in seiner Sitzung vom 07.12.2017 beschlossen hat, die „4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 - Erweiterung Waldfriedhof „Bienwaldruhe““, Gemarkung Kandel, in die Wege zu leiten.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist etwa 4,45 ha groß und liegt zwischen Flutgraben und Mühlbach, nördlich des Naturfreundehauses Bienwald, bzw. nordöstlich des bestehenden Waldfriedhofs. Im Norden bildet eine landwirtschaftlich genutzte Fläche die Grenze, die übrigen Bereiche grenzen an Waldflächen an.



Hinweis:

Im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte Bodennutzung flächenhaft und nicht parzellenscharf dargestellt, sodass noch kein Baurecht für ein Grundstück abgeleitet werden kann. Ferner ist der Flächennutzungsplan die verwaltungsinterne Vorgabe für die nachfolgenden Bebauungspläne sowie für Planungen anderer Planungsträger und Fachbehörden. Die oben aufgeführte Darstellung dient daher vornehmlich der räumlichen Zuordnung der vorgesehenen Teiländerung.

In seiner 8. öffentlichen Sitzung vom 10.12.2020 hat der Verbandsgemeinderat Kandel den vorliegenden Planentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur vorgezogenen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie, erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom **18.01.2021 bis 19.02.2021**

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de), unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zur „4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 - Erweiterung Waldfriedhof „Bienwaldruhe““, nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses einzusehen. Hierbei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Begründung
- Zeichnerischer Teil
- Umweltbericht

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. HS BauGB wird darauf hingewiesen, dass während dieser Offenlage bei der genannten Dienststelle Stellungnahmen - schriftlich oder nach Terminvereinbarung auch mündlich - vorgebracht werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die „4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 - Erweiterung Waldfriedhof „Bienwaldruhe““, unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Kandel, den 04.01.2021

Volker Poß

Verbandsbürgermeister